

207. 1917

## Die Frachtbegünstigungen auf den österreichischen Eisen- bahnen.

Ein Brief des Eisenbahnministers.

Der deutsche Nationalverband hat in seiner am Dienstag den 19. d. stattgefundenen Vollversammlung auf Grund eines Antrages des Abgeordneten Heine betreffend die neuen Eisenbahntarife einen Beschluß gefaßt, worin von der Regierung mit allem Nachdruck die restlose Auflassung der völlig unbegründeten Frachtbegünstigungen für einzelne mächtige Kartelle und Großunternehmungen verlangt wurde. Der Obmann des deutschen Nationalverbandes Abgeordneter Dr. Groß hat in dieser Angelegenheit vom Eisenbahnminister ein vom 18. d. datiertes Schreiben erhalten, welches lautet:

„Euer Wohlgeboren! Nach den Tagesblättern gelangte in der am 16. Jänner d. J. abgehaltenen Vollversammlung des deutschen Nationalverbandes ein Antrag zur Annahme, mit welchem neuerlich die „restlose Auflassung der völlig unbegründeten Frachtbegünstigungen für einzelne mächtige Kartelle und Großunternehmungen“ verlangt wird, damit ermöglicht werde, die neuen Tarifierhöhungen möglichst in ihrer Gänze zur Verzinsung der Kriegsschulden zu verwenden.

Demgegenüber erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren folgendes mitzuteilen:

Nach den seitens der Staatsbahnverwaltung seit mehreren Jahren befolgten Grundsätzen bestehen derartige oder ähnliche Frachtbegünstigungen auf den österreichischen Staatsbahnen überhaupt nicht. Die letzte im Interesse eines einzelnen Industriezweiges bestandene Frachtbegünstigung, die sogenannte Mühlenrefaktie, ist ebenfalls im abgelaufenen Jahre zur Aufhebung gelangt. Insoweit gegenwärtig auf den österreichischen Staatsbahnen Tarifnachlässe bestehen, was übrigens in einem ungemein eingeschränkten Ausmaß der Fall ist, verfolgen diese, abgesehen von der infolge Notstandes gewährten Refaktien, ausschließlich den Zweck, bestehenden Routen- und Achsenkonkurrenzen zu begegnen oder die Verfrachtung minderwertiger Artikel zu ermöglichen. Die bestehenden Vorschriften für die Einräumung von Tarifnachlässen gewährleisten einerseits die Publizität der gewährten Frachtbegünstigungen und sichern andererseits, daß durch Frachtnachlässe nicht individuelle Begünstigungen geschaffen werden, sondern daß die veröffentlichten ermäßigten Frachtsätze allgemein zugänglich sind und daher von allen in Betracht kommenden Interessenten in gleichem Maße benützt werden können.

Da ich großen Wert darauf legen würde, daß die Öffentlichkeit in diesem Sinne aufgeklärt wird, wäre ich Euer Hochwohlgeboren für eine ge-

eignete Verlautbarung meiner vorstehenden Mitteilungen zu besonderem Danke verpflichtet.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

F o r s t e r .“